

Ortsbauliche Analyse – Dorf Duvin
Bericht mit Plänen



17. Dezember 2015

Impressum

Auftrag	Ortsbauliche Analyse
Auftraggeber	Gemeinde Ilanz/Glion
Auftragnehmer	carigiet architektur & baumanagement ag Plazza cumin 1 7130 Ilanz 081 920 10 25 info@carigiet-architektur.ch http://www.carigiet-architektur.ch/ Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG Churerstrasse 47 8808 Pfäffikon SZ 055 415 00 15 info@rkplaner.ch www.rkplaner.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Gegenstand der Analyse	4
1.3	Vorgehen	4
1.4	Aufbau Bericht	5
1.5	Grundlagen	5
2.	Gesamtbeurteilung	6
3.	Erfasste Merkmale mit Empfehlungen	7
3.1	Siedlungsprägende Elemente	7
3.2	Nicht ortstypische Elemente.....	11
4.	Siedlungsentwicklung	12
5.	Charakterisierung der Siedlung	14
5.1	Siedlungsstruktur/Morphologie	14
5.2	Gebäudegestaltung	17
5.3	Siedlungsprägende Elemente	20
5.4	Nicht ortstypische Siedlungselemente.....	27

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1/2: Dufourkarte (1864), Siegfriedkarte (1903)</i>	12
<i>Abb. 3: Siegfriedkarte (1906)</i>	12
<i>Abb. 4: Luftbild Duvin 1985</i>	12
<i>Abb. 5: Bauperioden</i>	13
<i>Abb. 6: Struktur</i>	16
<i>Abb. 7: Siedlungsprägende Elemente</i>	26
<i>Abb. 8: Nicht ortstypische Elemente</i>	29

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Infolge der Fusion von 13 Gemeinden zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion werden die bestehenden Ortsplanungen zu einer gemeinsamen Grundordnung zusammengeführt und im Rahmen davon überprüft und aktualisiert. Die vorliegende ortsbauliche Analyse schafft die Grundlage dafür. Die Siedlungsbilder der 13 Dörfer werden nach einheitlichen Merkmalen und Kriterien analysiert und bewertet. Mit dem Ziel, die ortstypischen Qualitäten zu erhalten und zu stärken, werden je Dorf Empfehlungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung abgegeben.

1.2 Gegenstand der Analyse

Perimeter Der Betrachtungsfokus liegt auf dem Kerngebiet der Dörfer, welches durch die entsprechende Zonierung angezeigt ist. Sofern ausserhalb davon siedlungsprägende Elemente mit besonderer Bedeutung bestehen oder im rechtskräftigen Gestaltungsplan enthalten sind, werden auch diese berücksichtigt.

Inhalt Die Analyse konzentriert sich auf das heutige Erscheinungsbild der Siedlung, d.h. es werden die heute bestehenden Strukturen erfasst respektive beschrieben. Dabei wird der Fokus klar auf die bestehenden Qualitäten und die ortstypischen Merkmale gelegt. Die historische Siedlungsentwicklung wird in Kapitel 3 kurz beleuchtet, ohne im Detail auf die einzelnen Entwicklungsphasen einzugehen.

1.3 Vorgehen

**Erhebung
mittels Begehung** Im Rahmen der Erhebung von zwei Pilotgemeinden wurden die zu erfassenden Merkmale sowie die Struktur und die Wiedergabe der Resultate definiert. Der Katalog der Merkmale wird im Anhang erläutert.

Mittels einer Begehung wurden die rechtskräftigen Festlegungen überprüft und die Elemente gemäss Merkmalskatalog erfasst.

1.4 Aufbau Bericht

Berichtaufbau **Wie ist dieser Bericht zu lesen?**

Der Bericht gliedert sich in die folgenden Kapitel:

In **Kapitel 2 Gesamtbeurteilung** werden die wichtigsten ortsspezifischen Merkmale und erhaltenswerten Elemente erfasst und es wird eine generelle Bewertung der Ortsbildqualität vorgenommen.

Das **Kapitel 3 Erfasste Merkmale** mit Empfehlungen erläutert die Merkmale, die in *Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung* pro Dorf erfasst werden und gibt eine Empfehlung zur Umsetzung in die Nutzungsplanung ab. Mit dem Ziel der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sind diese Merkmale für alle Dörfer gleich, womit auch das Kapitel 3 für alle Berichte dasselbe ist.

Kapitel 4 Siedlungsentwicklung stellt in Form von historischen Karten sowie einer Darstellung der Bauperioden die Siedlungsentwicklung dar.

In **Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung** werden die Dörfer mittels einer Merkmalsliste charakterisiert. Dabei erfasst Kapitel 5.1 die generell **Siedlungsstruktur/Morphologie**, wobei der Fokus auf der Gesamtheit der Siedlung und nicht auf dem Einzelelement liegt. Es wird keine Bewertung bezüglich der Qualität vorgenommen. Diese Beurteilung wird erst in Kapitel 5.3 und 5.4 gemacht, indem die qualitätsvollen, **siedlungsprägenden Elemente** sowie die **nicht ortstypischen Elemente** tabellarisch erfasst und in einem Plan verortet werden. Kapitel 5.2 fokussiert auf die **ortstypische Gebäudegestaltung** und erfasst die Merkmale eines ortstypischen Gebäudes.

1.5 Grundlagen

- Inventar Schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Dufourkarte/Siegfriedkarte, Swisstopo
- Gebäude und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik
- Rechtskräftige Nutzungsplanung (insbesondere ZP, GGP, BauG)

2. Gesamtbeurteilung

Gesamteindruck

Duvin fällt durch seine Lage auf einer ausgeprägten Terrasse 350 m hoch über dem Tal auf. Die nach Westen und Südwesten orientierte Front hat eine grosse Weitwirkung. Der Kirche kommt als Silhouetten prägendes Element eine besondere Rolle zu.

Auffallend ist die grosse Zahl an gut erhaltenen ortsbildtypischen Holzstrickbauten. Sie weisen häufig Zierfriesen oder sonstige Verzierungen auf und sind sorgfältig unterhalten. Zusammen mit der ebenfalls aufwändig ausgestalteten Umgebung aus eingefriedeten Gärten und Vorplätzen mit Brunnen ergeben sich hohe räumliche Qualitäten. Die Gebäudestruktur und die Einfriedungen schaffen eine sehr attraktive Abfolge aus engen Strassenräumen und Plätzen und Freiräumen.

Das Dorf ist gesamthaft sehr gut er- und unterhalten.

Besondere Qualitäten

- Erreicht man nach längerem Weg vom Tal her endlich Duvin, fällt es durch seine ausserordentlichen räumlichen Qualitäten auf, von den klar abgrenzbaren räumlichen Einheiten her rühren.
- Bemerkenswert sind der Platz „Fontauna“ mit seinen dominanten Bauten, die Gruppe „Miez Vitg“, sowie die kleine Baugruppe mit der Kirche und die gesamte Platzsituation eingangs Dorf.

Erhaltenswerte Elemente

- Viele erhaltenswerte Gebäude und Plätze.
- Grosse Homogenität der Strickbauten im engeren Ortskern.

3. Erfasste Merkmale mit Empfehlungen

Die verschiedenen Dörfer in der Gemeinde Ilanz/Glion wurden alle mit demselben Merkmalsraster erfasst. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit sowie die Integration in eine gemeinsame Nutzungsplanung. Die erfassten Merkmale sind in Kapitel 5 *Charakterisierung der Siedlung* aufgelistet. Nachfolgend werden diejenigen Merkmale beschrieben, die nicht unbedingt selbsterklärend sind. Es wird ausserdem eine Empfehlung dazu abgegeben, wie die bevorstehende Umsetzung in die Nutzungsplanung aussehen könnte.

3.1 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

Mit dem **engeren Kerngebiet** wird der meist älteste, historisch wertvolle Teil des Dorfs bezeichnet, wo die ursprüngliche Struktur noch sichtbar und als solche als qualitäts- und wertvoll zu bezeichnen ist. In diesem Bereich der Siedlung haben insbesondere die ursprünglichen Bauten meist die für den Ort typische Ausprägung.

Empfehlungen:

- Im engeren Kerngebiet ist die ursprüngliche Struktur und die typische Bauweise zu erhalten (Form, Volumen, Materialisierung).
- Bei Neubauten hat sich die Gebäudegestaltung an die für den Ort typischen Gestaltungsgrundsätze zu halten (Kapitel Gebäudegestaltung). Insbesondere sind die ortstypische Gebäudestellung, Dachform und Dimensionierung einzuhalten.
- Bei Gebäudeerneuerungen sind die Volumen, die Ausrichtung und die Stellung der Bauten des bestehenden Baus zu übernehmen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn diese zu einer Verbesserung der ortsbaulichen Situation führen. Die Materialisierung hat ortskernotypisch zu sein, ist aber zeitgemäss einzusetzen.
- Bei sichtbaren Veränderungen, sei es bei Sanierungen an Strassen oder Einfriedungen, ist besondere Sensibilität angezeigt.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.

Das als **erweitertes Kerngebiet** bezeichnete Gebiet liegt angrenzend an das engere Kerngebiet. Es weist teilweise ursprüngliche und wertvolle Strukturen auf und unterscheidet sich daher von den neueren Baugebieten. Das Gebiet ist für das Bild des ursprünglichen Dorfs für sich oder als Übergang zum engeren Kerngebiet von Bedeutung so dass bei der Siedlungsentwicklung eine höhere gestalterische Sorgfalt erforderlich ist.

Empfehlungen:

- Im **erweiterten Kerngebiet** ist besondere Rücksicht auf die bestehende Substanz zu nehmen. Die Gebäude sollen sich bezüglich Körnigkeit (Volumen, Lage, Ausrichtung) und Materialisierung/Farbgebung einordnen.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.

Als **siedlungsprägende Ensembles** werden zwei oder mehr Gebäude bezeichnet, die als Gesamtes für das Siedlungsbild von besonderer Bedeutung sind.

Empfehlungen:

- Umbauten sind nur mit besonderer Rücksicht auf das Gesamtgefüge zulässig.
- Gestaltungsberatung zwingend.

Es stellt sich hier insbesondere die Frage, **wie diese Kerngebiete mit der Kernzone in Beziehung stehen**. Kernzonen oder Zentrumszonen haben verschiedene Funktionen. Einerseits zielen die Vorschriften auf den Ortsbildschutz ab. Andererseits tragen die Nutzungsvorschriften (Art und Mass) aber auch der zentralen Lage und der bestehenden Nutzung als Mischgebiete und Dichte Rechnung. Daher weichen die Perimeter des engeren sowie des erweiterten Kerngebiets teilweise von dem Perimeter des Kernzonen-(resp. Dorfzonen) -gebiets ab.

Als **sensibles Gebiet mit Erneuerungs- und Verdichtungspotenzial** bezeichnet sind Bereiche innerhalb des Kerngebiets, die sich für eine bauliche Entwicklung eignen würden. Ihre Lage, die Erschliessung oder die bestehende Bausubstanz stellen erhöhte Ansprüche an eine Entwicklung und sind von besonderem öffentlichem Interesse.

Empfehlungen:

- Folgeplanpflicht (insbesondere Quartierplanpflicht)
- Festhalten von Mindestanforderungen zur QP-Pflicht
- Zur Förderung der qualitätsvollen Entwicklung dieser Gebiete könnte die Gemeinde llanz Grundlagen im Sinne von planerischen Vorleistungen schaffen (z.B. Erschliessungskonzept, Überbauungsstudie, Quartierplan).

Besondere Freiräume

Den **ortsbildprägenden Freiräumen** ist besondere Beachtung zu schenken:

- Die **wertvollen Freiflächen** sind von oberirdischen Bauten und Anlagen freizuhalten.
- **Wertvolle Baumgärten** sind zu erhalten.
- Die **besonders wertvollen Gärten** sind für das Ortsbild und die Qualität des Aussenraumes essenziell. Sie dürfen in ihrer Lage und nach Möglichkeit in ihrer Erscheinung (z.B. Einfriedung) nicht massgebend verändert werden.
- **Wertvolle Gärten** sind wertvolle Freiflächen, die heute als Gärten ausgebildet sind und als solche nach Möglichkeit zu erhalten sind. Können Sie nicht an der bestehenden Stelle bestehen bleiben, sind sie auf einer qualitativ gleichwertigen Fläche im Nahbereich zu ersetzen.
- **Platzsituationen:** Sind von besonderer Qualität oder für die Gemeinde von besonderer Bedeutung (als Dorfplatz). Bauliche Veränderungen auf oder angrenzend an den Platz sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Platz zu beurteilen (Geschlossenheit/ Offenheit, Durchsichten, Übergang öffentlicher/ privater Raum, Platzgefühl, Nutzungsmöglichkeiten). Dies gilt insbesondere auch bei Umbauten oder Ersatz von an den Platz angrenzenden Gebäuden. Diese Gebäude dürfen hinsichtlich ihrer Lage und Ausrichtung gegenüber dem Platz nur verändert werden, wenn dies die Qualität des Platzes nicht mindert oder zu einer Verbesserung führt.

Einzelgebäude

Die Beurteilung der Einzelgebäude erfolgte hinsichtlich ihrer Bedeutung im Gesamtgefüge. Dabei wurden auch das ISOS sowie der rechtskräftige Gestaltungsplan mitberücksichtigt. Dort, wo Gebäude bereits als erhaltenswert oder ortsbildprägend bezeichnet waren, wurde diese Bezeichnung so belassen. Die Bezeichnung der Schutzwürdigkeit der Gebäude als Einzelobjekte ist aber nach Vorliegen der denkmalpflegerischen Untersuchungen zu überprüfen resp. anzupassen.

- **Geschützte Gebäude:** Sind in ihrer Gesamtheit und Nutzung zu erhalten und bewirtschaften. Bezeichnet sind diejenigen Gebäude, die nach bisherigem rechtskräftigem GGP als geschützt bezeichnet waren, sowie Kirchen und Kapellen.
- **Zu erhaltende Gebäude:** Sind in ihrer äusseren Erscheinung für die Qualität des Siedlungsbilds essenziell. Sie sind zu erhalten und dürfen nicht abgebrochen werden. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion anzu-melden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Gebäude:** Tragen wesentlich zum Charakter und zur Qualität eines Siedlungsteils bei. Dies insbesondere aufgrund ihrer Stellung. Bei Ersatz dieser Bauten sind Abweichungen von der heutigen Dimensionierung, Lage und Ausrichtungen nur möglich, wenn sie zu einer Verbesserung der Situation führen. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sollen vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion angemeldet werden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Ställe:** Diese landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude tragen durch ihre Erscheinung und ihre Lage wesentlich zum Charakter und zur Qualität des Siedlungsbilds bei. Sie haben bei Nutzungsänderungen und Erneuerungen erhöhte Gestaltungsanforderungen zu berücksichtigen und sind bezüglich Lage und äusserer Erscheinung weitestgehend zu erhalten. Die Gemeinde bietet bei Umnutzungsbestrebungen Unterstützung in Form von einer Gestaltungsberatung. Ein gutes Beispiel eines Stalls ist in Ruschein zu finden (vgl. Siedlungsanalyse Ruschein, Kapitel 2)

Weitere Strukturelemente

Bei Ersatz oder Neubau ist darauf zu achten, dass die **strassenraumprägenden Fassadenfluchten** sowohl bei einem Ersatzbau wie auch bei einem Neubau bestehen bleiben.

Die bezeichneten **wertvollen Einfriedungen** sind in ihrer räumlichen und baulichen Ausprägung zu erhalten.

Die Gebiete jenseits der **wertvollen Siedlungsränder** sind von einer baulichen Erweiterung freizuhalten.

Als **Kulturobjekte von besonderer Bedeutung** sind Aussichtspunkte, Kulturdenkmäler (die nicht Gebäude sind) bezeichnet. Sie sind zu erhalten respektive für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten (Aussichtspunkte).

Naturobjekte von besonderer Bedeutung sind zu erhalten.

Wertvolle Einzelbäume oder Baumgruppen prägen das Ortsbild wesentlich. Sie sind zu erhalten oder bei Abgang an einem gleichwertigen Ort zu ersetzen.

Firstrichtung (Neubauten) geben für Neubauten die zwingen zu berücksichtigende Firstrichtung an. Sie werden in denjenigen Orten definiert, wo keine generelle Regel gilt.

3.2 Nicht ortstypische Elemente

Störende Gebäude: Z. B. Zwischenbau oder Anbau, der im Kontext von so grosser Bedeutung ist, dass dieser bei einer Sanierung in anderer Art und Weise auszugestalten wäre (andere Materialisierung, Dimensionierung, Lage).

Nicht ortstypische Gebäude/-teile: z.B. nicht ortstypische Materialisierung oder Dachform.

Mangelhaft integrierte Nebenbauten: Z.B. unangepasste Materialisierung, nicht sensibler Umgang mit Umgebung (insbesondere auch Gelände).

4. Siedlungsentwicklung

Dufourkarte,
Siegfriedkarte



Abb. 1: Dufourkarte (1864)

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo



Abb. 2: Siegfriedkarte (1903)

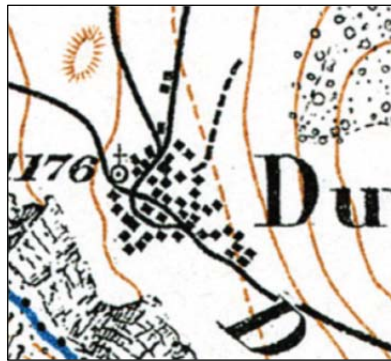


Abb. 3: Siegfriedkarte (1906)

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Luftbild 1985



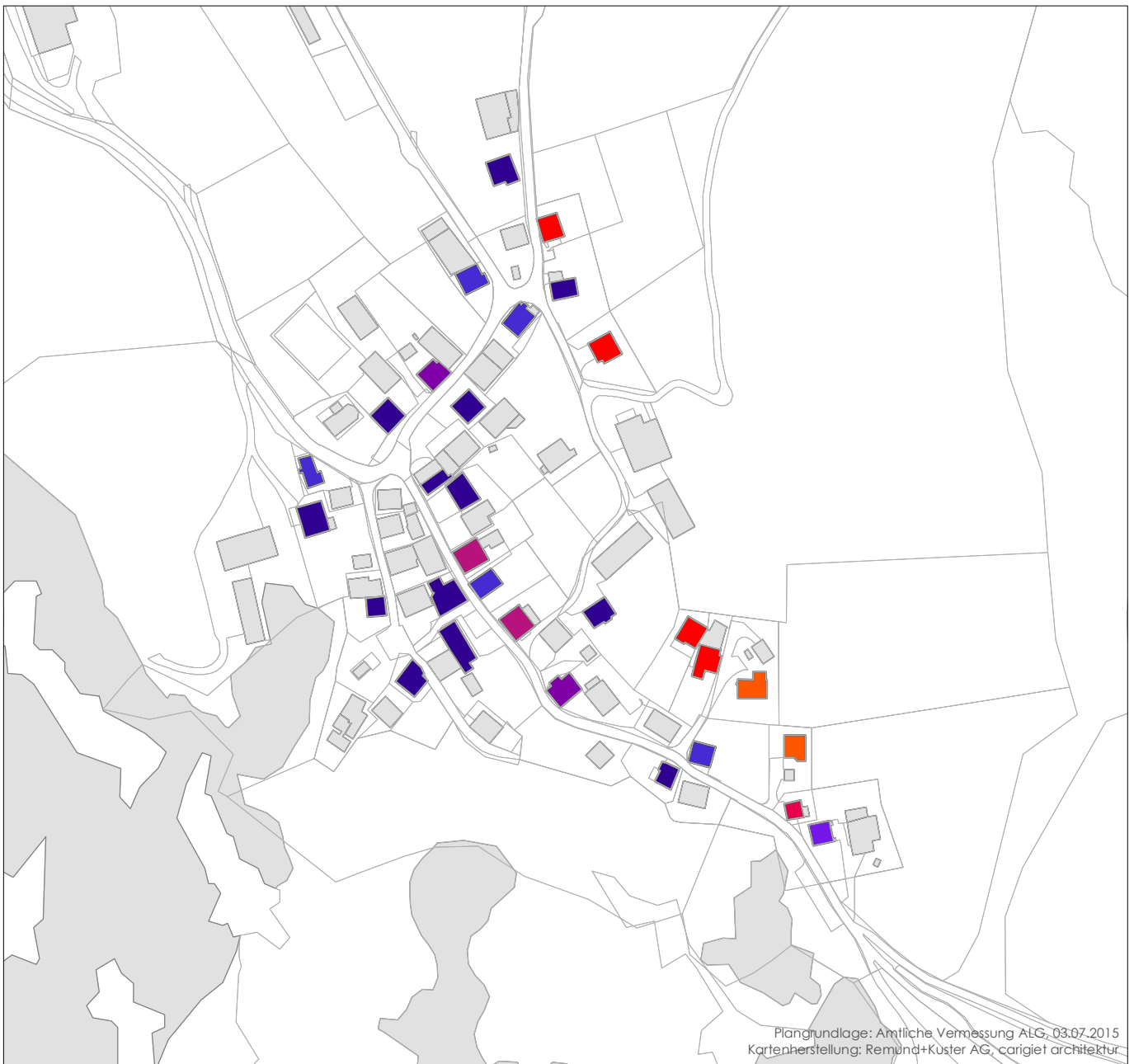
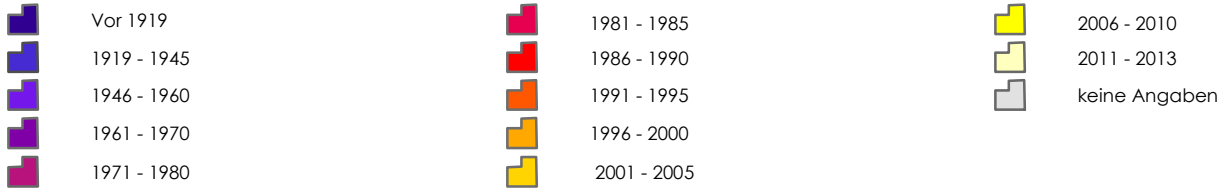
Abb. 4: Luftbild Duvin 1985

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Bauperioden

Bauperioden Wohngebäude

(nach Gebäude- und Wohnungsstatistik GWS 2013, Bundesamt für Statistik)



5. Charakterisierung der Siedlung

5.1 Siedlungsstruktur/Morphologie

- Lage**
- Haufendorf auf einer ausgeprägten Terrasse hoch über dem Tal, gegen Süden von einer tiefen Schlucht begrenzt.
 - Die gegen Westen und Südwesten orientierte Front hat eine grosse Weitwirkung.
 - Besitzt wegen seiner Unverbautheit ausserordentliche Lagequalitäten.

- Körnigkeit**
- Offene kleinkörnige Bauweise.
 - Hohe Dichte und Homogenität mit ausserordentlichen räumlichen Qualitäten ergeben sich aus den klar abgrenzbaren räumlichen Einheiten des Dorfes.

- Ausrichtung/Fluchten**
- Gebäude sind fast ausschliesslich tal- bzw. strassen- oder platzorientiert.
 - Wenige Ökonomiegebäude stehen quer zur Strasse, was der Homogenität und dem Erscheinungsbild keinen Abbruch tut.



- Geschossigkeit/Höhen**
- Im gesamten Kerngebiet drei- bis viergeschossig, bestehend aus einem Sockel-, ein bis zwei Voll- und einem Dach- oder Estrichgeschoss.

- Anbauten/Kleinbauten**
- Vereinzelt nicht auffällige Anbauten an Schöpfen oder Wohnhäusern.

- Freiräume**
- Besonders auffällig ist die Abfolge von Plätzen und grünen Freiräumen, gleichmässig über den ganzen Ort verteilt.
 - Plätze mit Brunnen bilden öffentliche Orte.
 - Vereinzelt eingezäunte Bauerngärten.
 - Zwei wertvolle Grünräume mit hohen Lagequalitäten.

- Siedlungsränder**
- Durch einen sensiblen Umgang mit neuer Bausubstanz und Baulandreserven ist der Siedlungsrand in alle Richtungen klar definiert geblieben.

Gelände/Topografie

- Der Dorfkern liegt auf einer markanten Terrasse 350 m über dem Talgrund.
- Diese Terrasse wird gegen Norden und Süden durch steil abfallende Schluchten begrenzt.
- Oberhalb und unterhalb der Siedlung ist das Gelände mit seinen Wiesen leicht bzw. etwas steiler abfallend.

**Wichtige
Verbindungen/
Erschliessungen**

- Drei Hauptachsen strukturieren das Dorf; die Zufahrtstrasse, die Strasse zum Platz „Fontauna“ und die Strasse in die nördlichen Dorfteile.
- Alle drei Achsen treffen bei der Kirche zusammen und formen zusammen mit den angrenzenden Freiräumen einen Hauptplatz.
- Der Verbindungsweg zwischen Hauptplatz und Platz „Fontauna“ wirkt dank der konsequenten Orientierung der Bauten zur Gasse hin als Hauptachse des Ortes.

Nutzung

- Das Dorf besteht vorwiegend aus Wohnbauten.
- Es bestehen im Dorfkern verschiedene, zum Teil noch landwirtschaftlich genutzte Stallbauten mit Kleinvieh sowie eine Schreinerei.
- Am Hauptplatz stehen die Kirche mit Friedhof, die Haltestelle für das Postauto und die beiden Schulgebäude, die das Dorfleben animieren.



Struktur

Bauten/Anlagen



Gebäude mit öffentlicher
Nutzung

Wichtige Routen/Verbindungen

 Hauptstrasse

 Historische Verbindung (IVS)



Plangrundlage: Amtliche Vermessung ALG, 03.07.2015
Kartenherstellung: Remünd+Kuster AG, carigiet architektur

5.2 Gebäudegestaltung

Dachgestaltung (Form/Ausrichtung /Material/Farbe)

- Ausschliesslich Satteldächer, strassen- bzw. platzorientiert.
- Metall-, Ziegel- und etwas weniger Eternitabdeckungen.
Einheitliche dezente Farbgebung (rot/grau/braun).

Dachaufbauten

- Beinahe keine Dachaufbauten oder Dachflächenfenster.
- Wenige Solaranlagen.



Fassaden (Material/Farbe/ Öffnungen/Zugänge)

- Ursprünglich einheitliche Gestaltung.
- Meist Strickbauten mit muralem massivem Sockel und/oder einseitige murale Fassadengestaltung über zwei Stockwerken.
- Ökonomiegebäude mit Steinsockel, z.T. Rundholz-Blockbauweise oder mit Holzverschalung.
- Wenige neuere murale Gebäude.
- Vereinzelt gelungene modern umgesetzte Holzneu- und Umbauten.

(Beispiele ausschliesslich von nicht geschützten oder erhaltenswerten Gebäuden, da diese später dokumentiert werden.)

Beispiele





Befensterung/Zugänge

- Kleine meist zweiflüglige stehende oder zum Teil liegende Fensteröffnungen.
- Holzläden meist naturbelassen, nur sehr selten in grüner oder roter Farbe.
- Die Hauszugänge sind aufgrund der ebenen Topografie in Strassen- oder Platznähe oft zum Strassenraum oder Platz orientiert, selten seitlich, mit oder ohne Treppenzugänge ins Wohngeschoss.
- Die Parkierung oft durch Schopfbambauten oder mit gekiesten Abstellplätzen um die Gebäude sensibel gelöst.



**Balkone/Terrassen**

- Balkone sind sehr selten. Wenn vorhanden, dann sind sie als kleine, unter dem Vordach liegende Holzkonstruktionen ausgebildet.

**Sonstiges**

-

5.3 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

- **Engerer Ortskern:**
Innerhalb des Perimeters des engeren Ortskerns sind hohe räumliche Qualitäten und eine weitgehend intakte ursprüngliche Bausubstanz vorhanden. Die neueren Gebäude müssen aufgrund ihrer Lage im Gesamtgefüge ebenfalls diesem Perimeter zugeordnet werden.

Einzelgebäude

- In Duvin sind überdurchschnittlich viele Gebäude zu erhaltende Gebäude.
- Dazu gehören namentlich am Dorfeingang und Hauptplatz die Pfarrkirche aus dem 17. Jh. mit ihrem romanischen Turm und dem ummaurten Friedhof und das angrenzende Wohnhaus ebenfalls aus dem 17. Jh., ein altes Wohnhaus aus dem 17. bzw. 19 Jh. (heute altes Schulhaus), weiter gegen Südosten an der Gasse „Miez Vitg“ ein Wohnhaus mit Vorgarten, am Fontaunaplatz zwei Doppelwohnhäuser (19.Jh.), die alte Post (16./19. Jh.) und ein weiteres Wohnhaus (1641), sowie unterhalb des Fontaunaplatzes das Backhaus und Dorf auswärts ein weiteres altes Wohnhaus.





Ensembles

Eine Folge von Plätzen und Freiräumen, welche jeweils als Ensemble in Erscheinung treten, reiht sich von Norden bis Südosten aneinander und ist verantwortlich für die ausserordentliche räumliche Qualität des Ortes.

- Der Hauptplatz (Pfarrbezirk) wird durch die Pfarrkirche mit Friedhofsmauer, Brunnen und Schulhausbau sowie dem grünen angrenzenden Freiraum vor den Nachbarbauten definiert.



- Der annähernd quadratische gegen Süden offene Fontaunaplatz mit seinen umliegenden alten Gebäuden und dem langgezogenen Brunnen ist das historische Zentrum von Duvin.



- Westlich vom Fontaunaplatz durch eine Durchfahrt und einem befriedeten Bauerngarten verbunden, liegt der untere grüne Freiraum (sut Baselgia), ein Ensemble gebildet durch ein Wohnhaus mit zwei Stallbauten und dem Backhäuschen



Freiräume

- Die meisten Freiräume wurden bereits unter dem Kapitel Ensemble dokumentiert, da sie in Duvin immer die Mitte eines Ensemble bilden.
- **Plätze:**
Hauptplatz bei der Pfarrkirche (Pfarrbezirk).
Platz „Fontauna“
- **Gärten:** Vor dem erhaltenen Gebäude der Gruppe „Miez Vitg“ zwischen den beiden Plätzen liegt im Vorbereich zur Gasse ein Bauerngarten und daneben ein Freiraum, der als Parkplatz und Auffahrt zur Scheune genutzt wird. Sie sind im Zusammenspiel mit den Gebäuden von besonderer Bedeutung.

Der andere bemerkenswerte Garten liegt auf einer Achse zwischen dem Durchgang beim Brunnen des Platz „Fontauna“ und dem Backhaus im Südwesten und stellt damit eine Sichtverbindung zwischen den zwei Räumen her. Durch seine ortstypische Einfriedung aus Naturstein und Holzlattenzaun hat er auch besondere ästhetische Qualitäten.



- **Grünflächen:** Das Dorfende im Norden markiert ein Freiraum mit Platzcharakter, Brunnen und Steinmauer. Eine weitere durch ihre Lage bedeutende Grünfläche steht direkt im Hauptplatz vis à vis der Schule und der Kirche.



Bepflanzung/ Einfriedungen

- Es bestehen viele schöne und ortsbildprägende und raumfassende Steinmauern.



Siedlungsrand

- Keine besondere Bedeutung




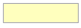
Sonstiges

- Unmittelbar neben dem Backhaus liegt ein Aussichtspunkt mit Blick zum gegenüberliegenden Vella.







Ortsbildprägende Elemente






Bauten

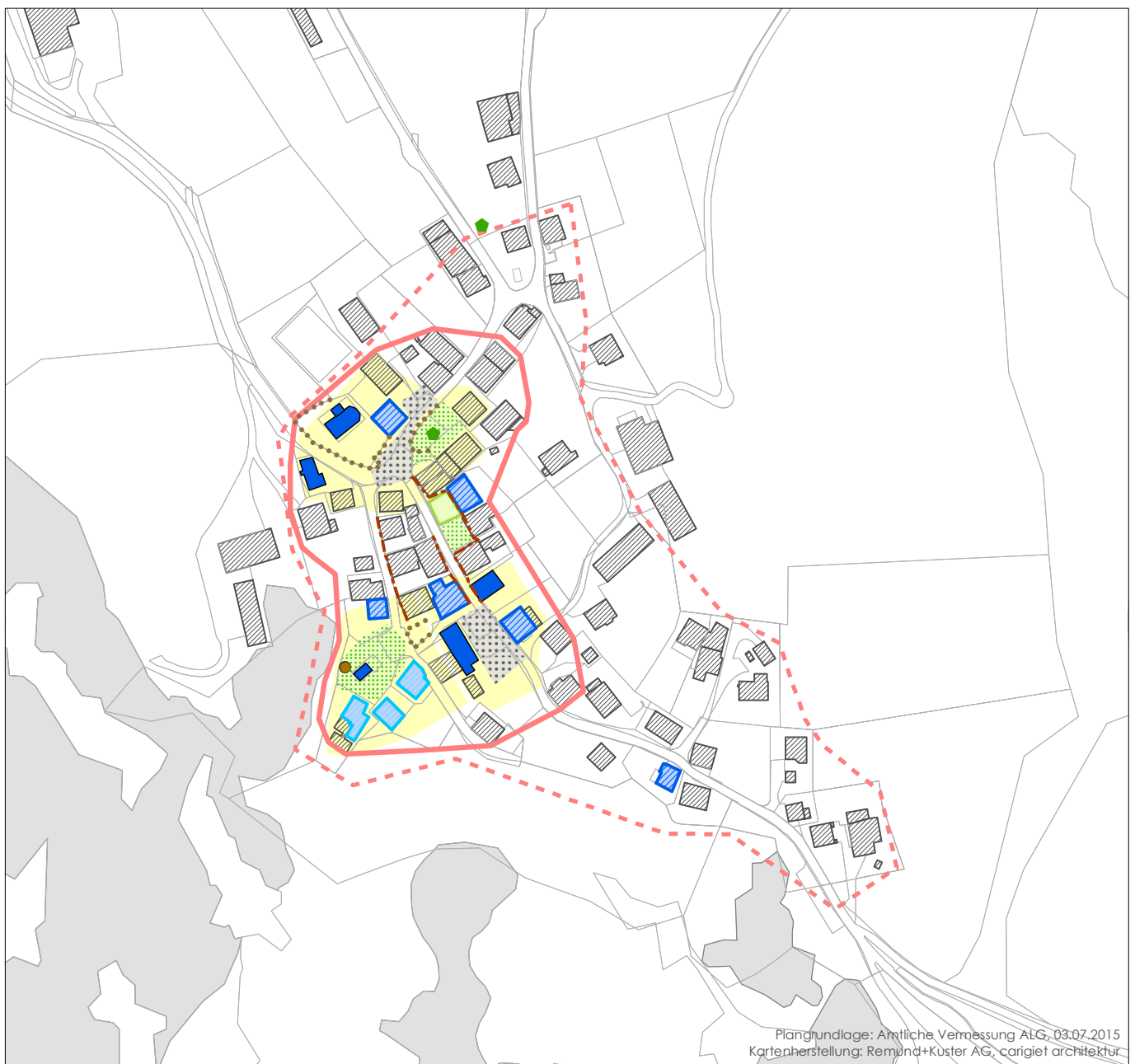
-  Geschütztes Gebäude
-  Erhaltenswertes Gebäude
-  Ortsbildprägendes Gebäude
-  Wertvolles Ensemble

Anlagen

-  Besonders wertvolle Steinmauer
-  Wertvoller Garten
-  Wertvolle Freifläche
-  Wertvolle Platzsituation

Sonstiges

-  Einzelbaum
-  Kulturobjekt (Aussichtspunkt)
-  Strassenraumprägende Fassadenfluchten
-  Engeres Kerngebiet
-  Erweitertes Kerngebiet



5.4 Nicht ortstypische Siedlungselemente

- Bauten**
- Es bestehen wenige Gebäude, die aufgrund der Überhöhe, der Proportionen oder der Formensprache nicht ortstypisch sind.



- Durch die prominente Lage wird der Zwischenbau beim Freiraum am Hauptplatz als störend empfunden.



- Ensembles**
- keine

- Anlagen**
- Der Anbau mit Tanksäule ist mangelhaft integriert.
 - Der Anbau mit Garagentor ist mangelhaft integriert.






Freiräume

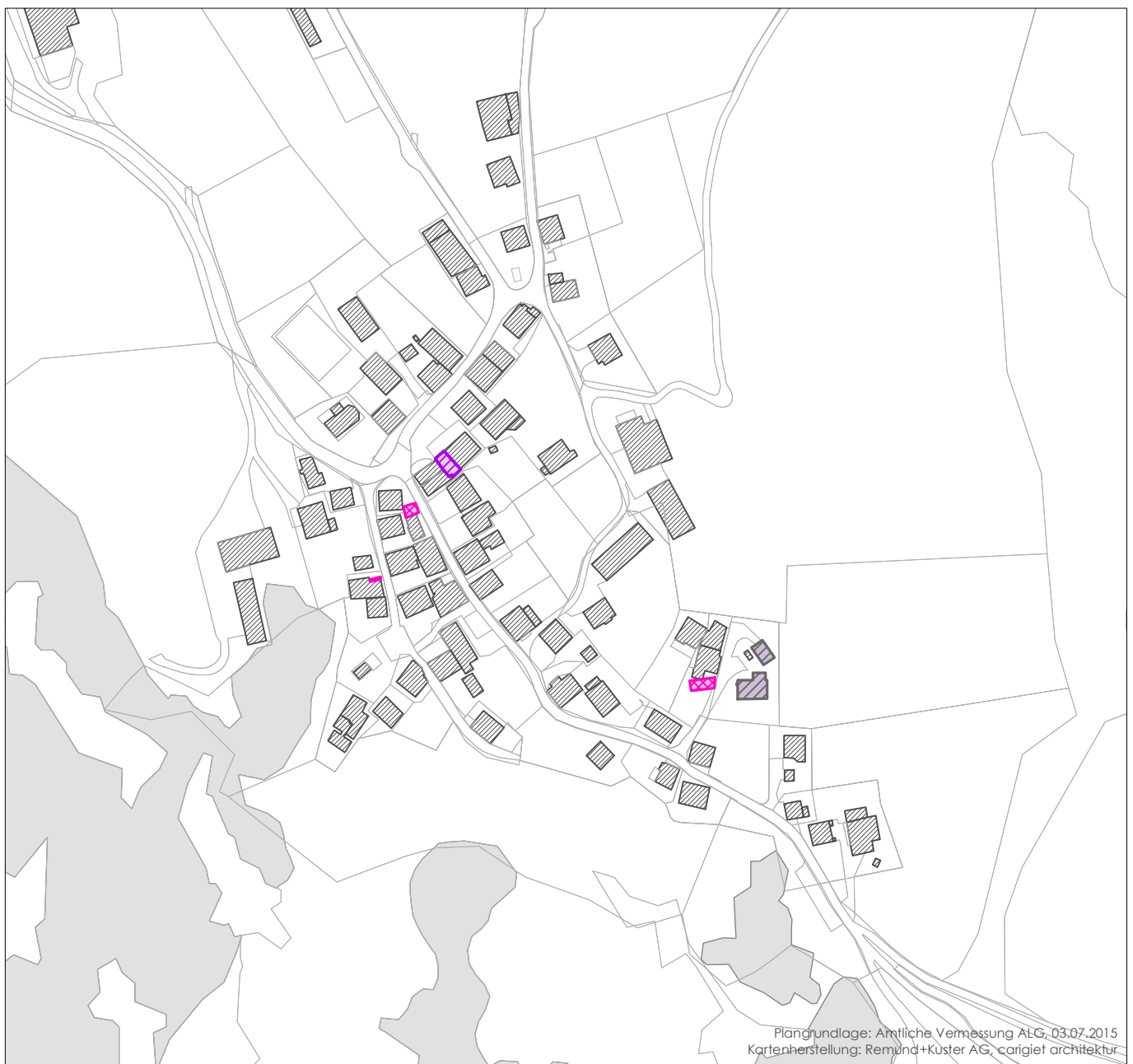
- Die Geländeänderung mit Maueranlage und Garten eines Neubaus erscheint aufgrund der Dimensionierung und der Materialisierung als mangelhaft in die Umgebung integriert. Der natürliche Geländeverlauf wird nicht berücksichtigt.

**Sonstiges**

Ortsfremde Elemente

Bauten/Anlagen

-  Nicht ortstypische Gebäude/- teile
-  Mangelhaft integrierte Nebenbauten/Anlagen
-  Störende Baute



Plangrundlage: Amtliche Vermessung ALG, 03.07.2015
Kartenherstellung: Remund+Kuster AG, carigiet architektur